

Thema:

Erneut ist eine Mahnung eingegangen. Jetzt wird die Sache spannend. Der nächste Schritt müsste jetzt ein Mahnbescheid vom Amtsgericht sein. Danach wird von meiner Seite aus ein Einspruch eingelegt, den ich allerdings noch nicht begründe.



Die Satire zum Thema:
Justitia muss nicht nur Forderungen prüfen, sondern auch den >Offline Billing Verfahrensvertrag < zwischen telegate AG und nexnet GmbH.

Rechtsanwaltskanzlei
BUSSEK & MENGEDE

Rechtsanwaltskanzlei Bussek & Mengede
Guido Bussek - Rechtsanwalt -
Thomas Mengede - Rechtsanwalt -
Eike Makuth - Rechtsanwalt - *)
Ferdinand Kluge - Rechtsanwalt - *)
*) angestellter Rechtsanwalt

Bussek & Mengede • Postfach 303245 • 10729 Berlin

DV 05 0,55 Deutsche Post
* 8712 * 02219 *
* K 4031 *

Herrn
Wilfried Berger
Otterswanger Str. 2
88630 Pfullendorf

Postanschrift:
Rechtsanwaltskanzlei Bussek & Mengede
Postfach 303245
10729 Berlin
Telefon: (030) 42003322
Telefax: (030) 42003329
E-mail: info@bussek-mengede.de
Bürozeiten: Mo - Do 09.00 bis 16.00 Uhr
Fr 09.00 bis 14.00 Uhr

Aktenzeichen 100101595002-N
(bitte stets angeben)

Berlin, den 08.05.2012

In Sachen: mr. nexnet GmbH, 10785 Berlin gegen Berger, Wilfried
aus nicht bezahlter Telefonrechnung

Sehr geehrter Herr Berger,
hiermit geben wir Ihnen letztmalig aussergerichtlich die Gelegenheit, die Forderung bis zum 15.05.2012 auszugleichen. Sollten Sie auch diese Frist fruchtlos verstreichen lassen, werden wir unserer Mandantin empfehlen, zur Absicherung der Forderung, das gerichtliche Mahnverfahren (Titulierung) gegen Sie einzuleiten.

Hauptforderung	3,97 EUR
Zinsen (5,00%-Punkte über Basisz. ab 01.02.2012)	0,06 EUR
Mahnkosten Mandant	3,00 EUR
Rechtsanwaltsgebühr gem. §§13, 14 Nr. 2300 RVG	25,00 EUR
Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG	5,00 EUR
Gesamtforderung per (08.05.2012)	37,03 EUR

zuzüglich Zinssatz 5,00 Prozentpunkte über Basiszins aus 3,97 EUR ab dem 09.05.2012

Die durch unsere Beauftragung entstandenen Kosten sind gemäß §§ 286 ff. BGB zu tragen.
Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwälte

Zahlungshinweis: Die Zahlung ist auf das Konto 1118980794 bei der Commerzbank AG, BLZ 10040060 zu leisten. Schreiben Sie bitte unser Aktenzeichen 100101595002 im Feld Verwendungszweck auf den Zahlschein. Bei Zahlungen per Scheck schreiben Sie bitte unser Aktenzeichen 100101595002 auf den Scheck.
Beachten Sie bitte unbedingt alle Seiten dieses Schreibens!

Büro: Stargarder Str. 11, 10437 Berlin
Bankverbindung: Commerzbank AG
Konto-Nr. 1118980794, BLZ: 10040060
Ust-Nr. Bussek & Mengede: DE253204393

Nachtrag zur Chronik:
Damit keinerlei Verwechslungen vorkommen, wird folgendes am 15.06.2013 klargestellt:

Anwälte sind sehr wohl berechtigt für Mandanten unter Vorlage einer Mandantschaftsvollmacht für Ihre Mandanten Forderungen einzuziehen. Natürlich ist aus der Gesetzgebung heraus auch die Berechtigung da, auf einen Forderungsbetrag von 3,97.-€ ca. 33.-€ Anwaltsgebühren zu verlangen.
Es wurde nie behauptet, dass Anwälte bzw. die Anwälte Bussek und Mengede generell nicht berechtigt sind Forderungen von Mandanten einzuziehen.

Das ist nicht die Aussage dieser Chronik!!!!

Die Grundlage aus dieser Chronik:
Die Frage aus der Chronik heraus ist die, ob die Übertragung der Daten der Telekom in einem Verzugszeitpunkt von 10 Tagen an mr. nexnet weitergeleitet werden dürfen.
Das heißt, ob mit dem >Offline Billing Verfahrensvertrag< aus dem BGB heraus der § 315 wie auch die vereinbarte Zahlungsfrist der Telekom gegenüber ihrem Kunden ausgehebelt und auf 10 Tage verkürzt werden können.

Das ist eine Frage, mit denen sich im Augenblick die Gerichte beschäftigen müssen.

Nachtrag vom 15.06.2013.

Erstellt:	02.05.2012	10:58
Neu ausgedruckt:	10.01.2014	08:36
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:	Telefonat Telekom 28.04.2012	
	Überarbeitet 09.01.2014	

Verbindungen, in Rechnung gestellt durch den Telefonanbieter:

Buchungs-Konto (Referenz)	Rechnungs-datum	Rechnungs-Nr.	Bezeichnung	Bruttobetrag
1370271232	18.01.2012	9122964524	Inlandsauskunft (11 88 0)	3,97 EUR

Einzelverbindungsachweise zu diesen Diensten erhalten Sie im Internet unter www.service-nexnet.de. Wählen Sie dort bitte unter dem Punkt Einzelverbindungsübersicht den von Ihnen genutzten Anbieter aus und halten Sie bitte Ihre entsprechende Telefonrechnung bereit. Dieser Internetdienst ist für Sie kostenlos.

Ihnen bereits vorliegende Rechnungen, Mahnungen und Einzelverbindungsachweise enthalten Nettobeträge ohne Mehrwertsteuer. Die in unserer Mahnung ausgewiesenen Providerforderungen entsprechen dem Bruttobetrag inklusive Mehrwertsteuer.

Wir erkennen, dass aus dem Schlusstext zu erkennen ist, dass diese Rechnung und Mahnung bereits im Internet abgestellt ist. Gleichfalls erkennen wir, dass ausdrücklich der Anbieter, also mein Vertragspartner gelistet ist.
Interessant ist allerdings, dass mein Vertragspartner (Anbieter) eindeutig die Deutsche Telekom ist. Somit auch rechtlich mehr als umstritten ist, dass überhaupt mit der mr. nexnet ein Vertrag zustande gekommen ist?